

Zweiräder

Immer wieder lese ich Artikel über E-Bikes. Dort wird mit einer äußerst konservativen Grundhaltung propagiert, wie extrem gefährlich es sei, mehr als 25 km/h zu fahren. Vor allem sei es geradezu kriminell, die Geschwindigkeitsbegrenzung auf eben diese 25 km/h zu entfernen, um schneller fahren zu können. Verständlich, dass in diesen Artikeln die Bevölkerung nicht zu Manipulationen an Fahrrädern aufgerufen wird und man eher defensiv argumentiert. An dieser Stelle möchte ich diese Grundhaltung jedoch etwas differenzierter betrachten und hinterfragen.

Technischer Hintergrund

Jedes Fahrrad, ob mit oder ohne Motor, ob mit oder ohne "Tuning", fährt bergab viel schneller als 25 km/h. Oft auch deutlich schneller, als die Übersetzung ermöglicht (vulgo: „als man tritt“).

Rennräder ohne Elektrounterstützung fahren an jedem Wochenende 100 km/h an entsprechenden Bergab-Passagen. E-Bikes mit breiten Geländereifen fahren auf abschüssigen Strecken über 70 km/h. Das sind von den Herstellern vorgesehene Betriebszustände. Für diese Belastungen sind Rahmen, Fahrwerk und Bremsen eines jeden Rads ausgelegt. Sonst wären sie lebensgefährlich. Das Vermeiden dieses Risikos ist die Basis für die Konstruktion von Fahrrädern. E-Bikes fallen nicht bei 27,3 km/h auseinander. Wer jedoch als Fahrer hier bereits an seine Grenzen gelangt, sollte erst einmal Radfahren lernen.

Auch auf ebenen Strecken ist es meist möglich, mehr als 25 km/h aus eigenem Antrieb heraus zu fahren. Unabhängig von einer Elektro-Unterstützung. Dafür ist jedes Rad ausgelegt. Ohne erhöhten Verschleiß. Natürlich muss das Tempo den aktuellen Verhältnissen des Verkehrs angepasst werden, an dem der Radfahrer gerade teilnimmt. Vollgas in der Fußgängerzone ist Quatsch. Ein Porsche fährt auch nicht immer 300 km/h, obwohl er es könnte. Mit dem Fahrrad fährt ebenfalls niemand permanent Maximaltempo, wenn es die Verkehrssituation nicht zulässt. Auch nicht mit einem Elektro-Fahrrad, welches „getunt“ wurde, also ohne den Limiter von 25 km/h unterwegs ist.

Technische Argumente, die Überlastung eines Fahrrads bei mehr als 25 km/h betreffend, sind daher konstruiert und halten selbst einer oberflächlichen Prüfung nicht stand. Argumente, die darauf basieren, dass jemand permanent „volle Pulle“ fährt, sind ebenfalls an den Haaren herbeigezogen.

Menschlicher Hintergrund

Motorräder (die auch zur Gruppe der Zweiräder zählen) werden mit deutlich über 200 km/h bewegt, ganz legal und offiziell. Deren Fahrer zeigen, dass das menschliche Reaktionsvermögen diese Tempi locker schafft. Natürlich nur dort gefahren, wo es möglich und erlaubt ist. Argumente, dass Menschen grundsätzlich bereits bei 30 oder 45 km/h mit dem Fahren eines Zweirads, hier eines Fahrrads, überfordert seien, erscheinen daher ebenfalls konstruiert bzw. weltfremd. Nochmals: wer als Fahrer hier bereits an seine Grenzen gelangt, sollte erst einmal Radfahren lernen.

Es geht also eher um den verkehrsrechtlichen Rahmen.

Doch ist immer wieder zu lesen, dass die E-Bikes ab 25 km/h (zugespitzt formuliert) auseinanderfallen, nicht mehr bremsen können und die Menschen ab 25 km/h grundsätzlich an ihre fahrerischen Grenzen gelangen. Das ist Unsinn.

Klar, wenn in einem Medium wie dem Spiegel oder anderen (seriösen) Publikationen ein Artikel über E-Bikes erscheint, steht der Artikel der Entdrosselung der Fahrräder kritisch gegenüber, da man an dieser offiziellen Darstellung den rechtsfreien Betrieb eines Fahrzeugs keinesfalls gut heißen darf. Die Zahl der Mitarbeitenden eines solchen Magazins, die selbst ein getunttes Fahrrad bewegen, dürfte allerdings sehr wahrscheinlich größer als Null sein.

Warum macht Entdrosselung überhaupt Sinn?

Das Problem der E-Bike-Fahrer kann z.B. folgendes sein: oftmals geht es darum, dass ein Rad beim Beschleunigen, beim Überholen anderer Verkehrsteilnehmer, nicht plötzlich "einbricht" in der Leistungsentfaltung, sondern immer dieselbe Leistung liefert. Auch, wenn situationsbedingt mehr als 25 km/h gefahren werden. Wenn aber bei Erreichen von 25 km/h die gesamte Elektropower abgeschaltet wird, kann das gefährlich werden. Für den, der auf den Weg achtet und nicht auf den Tacho. Daher werden viele dieser E-Bikes entdrosselt, so dass sie in diesen Situationen sauber durchziehen und durchgehend „Rückenwind“ liefern.

Nun gibt es ja Fahrräder, die 45 km/h fahren dürfen – die Pedelecs. Oft sind es herstellereitig dieselben Konstruktionen, bei denen der Limiter dann eben nicht auf 25 km/h, sondern auch 45 km/h eingestellt wurde. Dies gibt es im Übrigen auch bei Rollern (wahlweise mit Verbrenner oder Elektroantrieb). Immer die selbe Konstruktion, doch der 15jährige darf leider nur 25 km/h und ab 16 darf man dann mit diesem Fahrzeug 45 km/h fahren.

Die Hersteller bieten sinnvollerweise die technisch selbe Konstruktion an, die sich in zwei Speed-Limits unterscheidet. Dies gibt es auch bei PKWs, bei denen gegen heftige Zuzahlung das Speed-Limit von 250 km/h heraufgesetzt wird auf den Wert, für den das Auto ohnehin gebaut und zugelassen wurde.

Das Pedelec muss allerdings „angemeldet“ sein, ein Versicherungskennzeichen am Heck führen und der Fahrer muss einen Helm tragen. Dadurch ist es für manch einen unattraktiv.

Unterschiedliche Verkehrswege

Vor allem dürfen Pedelecs nicht auf Fahrradwegen, sondern müssen auf der Fahrbahn für Autos fahren. Auch, wenn ein Fahrradweg vorhanden ist. Was die Autofahrer natürlich nervt. Vor allem Außerorts, wenn jemand eine Landstrasse mit 45 km/h „verstopft“ anstatt auf dem parallel führenden Radweg zu fahren. Das ist auch bei den Rollern so. Kreuzgefährlich, weil ein solcher bauartbedingter Schleicher für permanente Überholvorgänge sorgt, was im Einzelfall zu brisanten Verkehrssituationen sorgt.

Der Vorschlag, schnellere Pedelecs auf Fahrradwegen zu erlauben, ist naheliegend. Damit wird das Problem jedoch nur auf den Radweg verlagert.

Die Krux sind unterschiedlich schnelle Fahrzeuge auf einem Verkehrsweg. Egal, ob auf dem Asphalt der Strasse oder eben dem Radweg.

Das Pedelec vom Fahrstreifen der Autos herunterzuholen wäre gut. Damit wären jedoch auf den Radwegen mehr Radfahrende mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten unterwegs, teilweise ohne Verkehrserfahrung und auch ohne theoretische Ausbildung eines Führerscheins. Zusammen mit den behelmteten „Rasern“, die sich mit 45 km/h durchschlängeln.

Was ja wohl auch den Hintergrund für die strikte Limitierung auf 25 km/h liefert, die damit auf Radwegen herrscht.

Was ich damit sagen wollte? Ein E-Bike seiner Drossel von 25 km/h zu berauben, sorgt weder für technische Probleme noch überfordert es die meisten Radfahrer, die nicht gerade Fahrradfahren lernen.

Es ist rechtlich nicht zulässig. Das ist aber auch das einzige Argument gegen die Entdrosselung. Alle anderen Argumente halten einer Prüfung nicht stand. Doch hat es mich geärgert, wenn so viel über die Gefährlichkeit geschrieben wird. Es ist nur nicht erlaubt.